

Mag. Martin Danicek

Feuerwerk im Bereich Steg des Grst. mit der Grstnr. 819/12, KG 73212

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 14.08.2024, Zahl 139-3/6/2024, mit der gemäß § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl. I Nr. 131/2009, in der gültigen Fassung BGBl. I Nr. 32/2018, bestimmte Teile des Ortsgebietes vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ausgenommen werden:

§ 1 Vorschriften

- (1) Der Steg im Uferbereich des Grundstückes mit der Grundstücksnummer 819/12, KG 73212 Seeboden wird vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ausgenommen.

- (2) Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten ist durch die Verwendung dieser Pyrotechnikprodukte jedwede Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen auszuschließen.

§ 2 Geltungszeitraum

Die Ausnahme gilt am Samstag, 17. August 2024, von 21:00 Uhr bis 21:30 Uhr.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister
Thomas Schäfauer

Ergeht an:

Herr Mag. Martin Danicek, per E-Mail (martin.danicek@strabag.com)

PI Seeboden, per E-Mail (pi-k-seeboden@polizei.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, per E-Mail (bhsp.bezirkshauptmann@ktn.gv.at;
bhsp.sicherheitspolizei@ktn.gv.at)